

**Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär
(PTVS) in der Praxis umsetzen**

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

Mittwoch, den 24. März 2010; 10.00 – 10.45 Uhr

Michael Wipp, Geschäftsführer/Qualitätsmanagementbeauftragter
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft,
Karlsruhe

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär
(PTVS) in der Praxis umsetzen

ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS

Spielregeln müssen bekannt sein

Managementaufgabe

Prüfungsablauf vorstrukturiert

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

ALTENPFLEGE 2010 MANAGEMENT-KONGRESS

Die Arbeitsmaterialien

<p>1</p> <p>MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege - 27. August 2009 -¹</p> <p><i>Vorabversion</i></p> <p><small>¹ Beschlissen durch den MDS-Vorstand am 20.10.2009.</small></p>	<p>Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes¹ über die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien – QPR) vom 11. Juni 2009² in der Fassung vom 30. Juni 2009</p> <p>Der GKV-Spitzenverband hat unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) aufgrund des § 114 a Abs. 7 SGB XI i. V. mit § 53 SGB XI am 11. Juni 2009 die nachstehenden Richtlinien als Mindestanforderungen für die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität sowie für das Verfahren zur Durchführung von solchen Prüfungen im Bereich der sozialen Pflegeversicherung beschlossen.</p> <p><small>¹ Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI ² Das BMG hat diese Richtlinien mit Schreiben vom 30.06.2009 mit Maßgaben genehmigt. Der GKV-Spitzenverband hat durch Beschluss vom 30.06.2009 die Maßgaben in die Richtlinien eingearbeitet</small></p> <p>- 1 -</p>	<p>Anlage 2 zu den Qualitätsprüfungs-Richtlinien vom 11.06.2009 in der Fassung vom 30.06.2009</p> <p>Hinweise:</p> <p>M = Mindestangaben Info = Informationsfrage T = Transparenzkriterium B = sonstige Bewertungsfrage i.n.z = trifft nicht zu n.e. = nicht erforderlich (wird für die Prüfung nicht benötigt) k.A. = keine Angabe E = Empfehlung</p> <p>Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege</p> <p>Erhebungsbogen zur Prüfung von stationären Pflegeeinrichtungen</p> <p>- 1 -</p>
<p>MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege vom 27.08.2009 – Achtung: derzeit noch vorläufig!</p>	<p>Qualitätsprüfrichtlinie (QPR) vom 11.06.2009 in der Fassung vom 30.06.2009</p>	<p>Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität, Anlage 2 zur QPR</p>

**Ergänzenden Arbeitsgrundlagen,
die bekannt sein müssen**

Gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung
nach § 113 SGB XI – wenn diese vereinbart wurden!

sowie:

MDS- Grundsatzstellungen

„Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen“ aus 07/2003

„Pflegeprozess und Dokumentation“ aus 04/2005

„Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen“
11/2009

und:

Pflegedokumentation stationär – Das Handbuch für die Pflegeleitung“, BFSFJ, 03/2007

weiter die vertraglichen Regelungen:

- Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI des jeweiligen Bundeslandes (zumindest insoweit, als hier qualitätssichernde Faktoren beschrieben sind).
- Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI (zumindest insoweit, als hier qualitätssichernde Faktoren beschrieben sind)

und derzeit die „alten“ und „nicht verbindlichen“ Expertenstandards:

- Dekubitusprophylaxe in der Pflege
- Sturzprophylaxe in der Pflege
- Schmerzmanagement in der Pflege
- Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege
- Förderung der Harnkontinenz in der Pflege
- Pflege von Menschen mit chronischen Wunden

Zur schnellen „Sofort“-Vorbereitung auf die Prüfung der Transparenzkriterien bei den eingestuften Bewohnern nach dem SGB XI empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Ausdruck einer Auflistung aller Bewohner nach den Pflegestufen 0 bis Härtefall.
2. Kennzeichnung aller eingestuften Bewohner auf diesem Ausdruck der Pflegestufen 1 – Härtefall
(gesetzliche (soziale) und private Pflegekassen) – ohne lfd. Erstanträge, aber mit Höherstufungsanträgen.
3. Ermittlung der in eine Prüfung einzubeziehenden Anzahl Bewohner pro Pflegestufe (Ziff. 6 Abs. 8 QPR).
4. Abklärung bei den Bewohnern unter Pkt. 2 auf „Hinweise/Indizien“ für eine nicht fachgerechte Pflege gem. Ziff. 6 Abs. 2 QPR unter zusätzlichem Einbezug der jeweiligen Ernährungssituationen, Leistungen der Sozialen Betreuung und nach § 87b SGB XI.
5. Durchsicht der Pflegeplanungen dieser Bewohner in Bezug auf die Kriterien nach Pkt. 4 dieser Checkliste.

Zur schnellen „Sofort“-Vorbereitung auf die Prüfung der Transparenzkriterien bei den eingestuften Bewohnern nach dem SGB XI empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- 6.** Abklärung voraussichtlich kurzfristiger Erreichbarkeit der gesetzlichen Betreuer und Bevollmächtigten im Falle einer Qualitätsprüfung.
- 7.** Check an Hand der Transparenzkriterien mit Priorität der Transparenzfragen 1 – 55 (also ohne den einrichtungsbezogenen Bereich (siehe Pkt. 8 und die Bewohnerfragen).
- 8.** Strukturvisite auf Basis der Punkte 1 – 10 des Erhebungsbogens (= Anlage 2 zur QPR/ einrichtungsbezogene Kriterien).
- 9.** Bewohnerbezogene Pflegevisiten (Prozess- und Ergebnisqualität) auf Basis der Punkte 11 – 20 des Erhebungsbogens (= Anlage 2 zur QPR/ bewohnerbezogene Kriterien).
- 10.** Prüfungsablauf vorstrukturieren

Ermitteln von „Indizien/Hinweise“ für eine „nicht fachgerechte Pflegesituation“

Bei allen eingestuften Bewohnern sollte zunächst zwingend das potenzielle Vorliegen von sog. „Indizien/Hinweise“ (siehe Ziff. 6 Abs. 2 QPR) auf eine nicht fachgerechte Pflegesituation überprüft werden.

Konkret bedeutet dies, im Sinne eines Rasters zu prüfen, ob bei den eingestuften Bewohnern die nachfolgend aufgezählten Pflegesituationen vorliegen.

- **Freiheitseinschränkende Maßnahmen** (vgl. dazu T29 [MDK 18.2], T30 [18.3]),
- **Dekubitus oder andere chronische Wunden** (T6 [13.8], T7 [13.9] sowie MDK 13.7),
- **Chronische Schmerzen** (T8 [12.13], T9 [12.15], T10 [12.14], T11 [12.16] sowie MDK 12.11, 12.12),
- **Kontrakturen** (T27 [13.11], T28 [13.12] sowie MDK 13.10),
- **Personen mit Anlage einer PEG-Sonde** (T19 [14.11]),
- **Personen mit Blasenkatheter** (T22 [15.3], T23[15.4]).

(T = Transparenzfrage; MDK = Gliederungspunkt in der MDK-Anleitung)

- + Ernährung** (Gewichtsverläufe gem. MDS-Grundsatzstellungnahme „Ernährung und Flüssigkeitsversorgung ...“)
- + Soziale Betreuung** in Abgrenzung bzw. Ergänzung zu Leistungen nach § 87 b SGB XI insbesondere bei Immobilität/Bettlägerigkeit

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

Abklärung von „Indizien/Hinweise“ auf pflegerische Defizite

Lfd. Nr.	Bewohnername	Pflegestufe	§ 87b anerkannt	G.B. Voll.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	N.N.	1							X			X		
	N.N.	3	X	X	X	X				X		X	X	X
	N.N.	2	X	X	X		X					X	X	X
	N.N.	3	X			X	X	X	X	X		X	X	
	N.N.	H	X	X				X	X	X	X		X	X
	N.N.	1												
	N.N.	1										X		
	N.N.	1	X	X	X							X	X	
	N.N.	2	X	X	X	X					X		X	
	N.N.	1		X										
	N.N.	3	X	X					X	X	X	X	X	
	N.N.	1	X	X									x	

Legende:

1	Freiheitseinschränkende Maßnahmen*	7	Transurethraler Blasenkatheter*
2	Dekubitus*	8	Leistungen Soz. Betreuung (Einzel- und/oder Gruppe)
3	Chronische Wunden*	9	Leistungen 87 b SGB XI (Einzel- und/oder Gruppe)
4	Kontrakturen*	10	Gabe v. Schmerzmedikamenten
5	BMI < 20 od. „Krit. Gewichtsabnahme“		
6	PEG- Versorgung*	G.B. = Gesetzl. Betreuung od. Vollmacht	

Auszugsweise Gegenüberstellung Transparenzkriterien und „MDK-Anleitung“

Fragen (PTVS)	Bezugnahme MDK-Anleitung v. 27.08.2009	Fragen (PTVS)	Bezugnahme MDK-Anleitung v. 27.08.2009
T1	12.1	T46	10.1a
T2	12.2	T47	10.1b
T3	12.3	T48	10.1c
T4	12.4	T49	10.1d
T5	12.9	T50	10.1e
T6	13.8	T51	10.2
T7	13.9	T52	10.8a
T8	12.13	T53	10.8b
T9	12.15	T54	10.9
T10	12.14	T55	6.14
T11	12.16	T56	2.2a
T12	12.8	T57	2.2d

**Ausführliche Beschreibung der Umsetzung der 82 Transparenzkriterien
in der CareKonkret Serie
(kostenloser Download www.michael-wipp.de)**

Ermitteln der Anzahl der in die Prüfung einzubeziehenden Bewohner

Die Prüfung umfasst 10 Prozent der Bewohner, mindestens 5 Bewohner und nicht mehr als 15. Die Anzahl der Bewohner pro Pflegestufe richtet sich nach der Prozentualen Verteilung der Pflegebedürftigen bezogen auf die jeweilige Einrichtung unter gedritteltem Einbezug der Anzahl der Pflegestufe 0

Beispiel:

Gesamtzahl der belegten Plätze in der Einrichtung: 85

- Mindestens 10 % der Bewohner, höchstens 15 Bewohner
Anzahl = ca. 8 bis 9 Bewohner der eingestuften Bewohner
- Aktuelle Pflegestufenverteilung der Bewohner:

	Anzahl Bewohner	Prozentuale Verteilung	Anzahl zu prüfender Bewohner
Pflegestufe 0	05	2 %	0
Pflegestufe 1	25	32 %	3
Pflegestufe 2	40	47 %	4
Pflegestufe 3	15	19 %	2
	85		9

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

Strukturelle Prüfungsvorbereitung

Haus Morgenröte		Haus Sonneberg	
Wohnbereich	Interne Ansprechpartner	Wohnbereich	Interne Ansprechpartner
Bezeichnung	Name Pflegefachkraft	Bezeichnung	Name Pflegefachkraft
	alternativ: Name		alternativ: Name
Bezeichnung	Name Pflegefachkraft	Bezeichnung	Name Pflegefachkraft
	alternativ: Name		alternativ: Name

Notizen:

- 1. Hausrundgang an den Prüfungstagen morgens: WDM-Einstellungen etc.
- 2. Fragen zur Administration: N.N.
- 3. Protokollführer: N.N.
- 4. Abschlussgespräch: N.N.
- 5. Besprechungsraum: Haus Sonneberg; Zimmer 102
- 6. Lesestoff/Getränke: Konzept Soziale Betreuung

Besondere interessante zu zeigende Angebote für die Bewohner:

**Umsetzung Angebote Soziale Betreuung und nach § 87 b SGB XI
Einzugskonzept für neue Bewohner**

Folgende Unterlagen z. Bsp. in einer Unterschriftsmappe vorbereiten:

- Ausgefüllte Bogen aus „MDK-Anleitung“ Pkte. 1.2 – 1.8
 - Auskunftsbogen zu der Verantwortlichen Pflegefachkraft
 - Bewohner nach Wohnbereichen und Pflegestufen 0 – 3 und
 - Angaben zu PEA
 - Aktuelle Personalliste mit Angaben zur Berufsbezeichnung und
 - Beschäftigungsumfang in Std./Woche
 - Fortbildungsnachweise in Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen
 - Schriftliche Regelungen zu Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen
 - Kopie des aktuellen Speiseplans
 - Konzept zur Sozialen Betreuung
 - Kopie des Aktivierungswochenplanes
 - Konzept zur Sterbebegleitung
 - Schriftliche Regelungen zum Beschwerdemanagement
 - Einzugskonzept und Umsetzungsnachweise
 - Informationsbroschüre der Einrichtung
-

Griffbereit und in Sichtweite: QPR, PTVS und MDK-Anleitung

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

Beispiel für eine Projektplanung zur Umsetzung der Transparenzkriterien der PTVS

Lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Nachweis über/Bezugnahme				Evaluation/Verantwortlichkeiten		
		Bestehendes Dokument	Neu aufnahmen QM-Handbuch	Pflegeplanung	Audit-kriterium	Kontrolle/Häufigkeit	Verantwortlich.	Ergebnis-besprechung
1.	Pflege und medizinische Versorgung	Kriterien 1 - 35						
24	• Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst?	Erfassungsbogen	Nicht erforderlich	AEDL 11	MDK-Anl. Pkt.13.4	Einzug, Quartal, nach Sturz	PFK	HL
33	• Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt?	Leistungsnachweis	Ja	-	MDK-Anl. Pkt.18.4	2 Bew./ Wohnbereich / Quartal	WBL	HL
2.	Umgang mit demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Kriterien 36 - 45						
36	• Wird bei Bewohnern m. Demenz die Biographie d. Bew. beachtet u. bei der Tagesgestaltung berücksichtigt?	Einzugs-konzept Tagesstruktur	Bestehende Ausarbeitung vertiefen	Tagesstruktur	festlegen	Einzug/ Quartals-evaluation	Ergo-therapie Datum	PDL

Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) in der Praxis umsetzen

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

Beispiel für eine Projektplanung zur Umsetzung der Transparenzkriterien der PTVS

Lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Nachweis über/Bezugnahme				Evaluation/Verantwortlichkeiten		
		Bestehendes Dokument	Neu aufnahmen QM-Handbuch	Pflegeplanung	Audit-kriterium	Kontrolle/Häufigkeit	Verantwortlich.	Ergebnisbesprechung
3.	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Kriterien 46 - 55						
48	• Veranstaltet das Pflegeheim jahreszeitliche Feste?	Veranstaltungskalender	Nicht erforderlich	-	-	Halbjährlich	Ergotherapie	HL
4.	Wohnlichkeit und Verpflegung	Kriterien 56 - 64						
61	• Ist die Darbietung von Speisen und Getränken an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner orientiert?	Checkliste „Pass. Kost“	Nicht erforderlich	AEDL 5	-	Einzug, Quartal	PDL/KL	HL
5.	Befragung der Bewohner	Kriterien 65 - 82						
69.	• Hat sich etwas zum Positiven geändert, wenn Sie sich beschwert haben?	Beschwerdeaufnahme u. Rückmeldung	Nicht erforderlich	-		Halbjährliche Auswertung Beschwerdemanagement	QMB	HL

**Die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär
(PTVS) in der Praxis umsetzen**

**ALTENPFLEGE 2010
MANAGEMENT-KONGRESS**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
viel Erfolg für Ihre Benotung!!!!**

**Praxishandbuch
Qualitätsprüfungen**

Mai 2010

Vincentz Network

Ronald Richter/
Michael Wipp

Präsentation über

www.michael-wipp.de